

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Informatik (M.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 27. März 2026 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2033.



Regensburg, 27. März 2026

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Informatik
Akademischer Grad:	Master of Science, M.Sc.
Heimatsfakultät:	Informatik und Mathematik
Einführung:	Wintersemester 2008 /2009
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Konsekutiv
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Winter- und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Keine Zulassungsbeschränkung
Zulassungsvoraussetzungen:	Note Gut, einschlägiger Bachelorabschluss
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Informatik bietet ein anwendungsbezogenes wissenschaftliches Vertiefungsstudium auf Grundlage eines einschlägigen Bachelorabschlusses. Die an der OTH Regensburg angebotenen Bachelorstudiengänge Informatik können im Masterstudium mit einer entsprechenden Schwerpunktwahl konsequent fortgesetzt werden. Diese Schwerpunktbildung trägt den Anforderungen des Arbeitsmarktes und im Besonderen denen der regionalen Wirtschaft Rechnung.

Die Schwerpunkte im Master Informatik sind:

- Medizinische Informatik
- Software Engineering
- Technische Informatik
- Wirtschaftsinformatik
- Künstliche Intelligenz und Data Science

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 27. März 2026

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 14.01.2026 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Informatik (M.Sc.).

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Herr Prof. Dr. Frank Herrmann und seine Stellvertretung Herr Prof. Dr. Andreas Appelt nicht stimmberechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist daher nicht möglich.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Informatik (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2033 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2027 nachzuweisen.

Auflagen im Studiengang:

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a) Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
 - b) Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
 - c) Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
 - d) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 4 BayStudAkkV),
 - e) Häufigkeit des Angebots (§ 7 Abs. 2. Nr. 6),
 - f) Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 7 BayStudAkkV) und
 - g) Dauer (§ 7 Abs. 2. Nr. 8 BayStudAkkV).
2. Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des [§ 52 der Grundordnung](#) der OTH Regensburg und des Beschlusses der erweiterten Hochschulleitung [„Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“](#) sicherzustellen.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen, die Themen gesellschaftliches Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen. (§ 11 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)
2. Es wird empfohlen, den Umgang mit KI-Tools in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret zu kommunizieren. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, klare Regeln für den Umgang mit KI-Tools in Prüfungssituationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden gegenüber zu kommunizieren. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
4. Zur Sicherung der Lehrqualität wird empfohlen IT-Administrationsstellen auszubauen. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangkommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 14. Januar 2026

- Prof. Andreas Appelt, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen (Professor)
- Prof. Andreas Siebert, Hochschule Landshut (Professor)
- Andrea Stich, Infineon Technologies AG (Berufspraxis)
- Frau Mona Angelina Raphaela Schappert, Universität des Saarlandes (studentische Gutachterin)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
 - b. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
 - c. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
 - d. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 4 BayStudAkkV),
 - e. Häufigkeit des Angebots (§ 7 Abs. 2. Nr. 6),
 - f. Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 7 BayStudAkkV) und
 - g. Dauer (§ 7 Abs. 2. Nr. 8 BayStudAkkV).

Zum Kriterium Q 3: *Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.* (§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3 BayStudAkkV)

1. Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des [§ 52 der Grundordnung](#) der OTH Regensburg und des Beschlusses der erweiterten Hochschulleitung [„Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“](#) sicherzustellen.

Empfehlungen:

Zum Kriterium I 3: *Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.* (§ 11 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, die Themen gesellschaftliches Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen.

Zum Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

2. Es wird empfohlen, den Umgang mit KI-Tools in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret zu kommunizieren.

Zum Kriterium I 6: *Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.* (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

3. Es wird empfohlen, klare Regeln für den Umgang mit KI-Tools in Prüfungssituationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden gegenüber zu kommunizieren.

Zum Kriterium I 8: *Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.* (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

4. Zur Sicherung der Lehrqualität wird empfohlen IT-Administrationsstellen auszubauen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Am 14.01.2026 wurde der konsekutive Masterstudiengang Informatik (M.Sc.) in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass fast alle formalen und alle fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind.

Beim Studiengang Informatik (M.Sc.) handelt es sich um einen wissenschaftlich fundierten Vollzeitstudiengang, der einen adäquaten Qualitäts- und Weiterentwicklungsanspruch hat. Der Studiengang umfasst die Schwerpunkte Künstliche Intelligenz und Data Science, Medizinische Informatik, Software Engineering, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik. Bei der Einschreibung müssen die Studierenden einen dieser Schwerpunkte wählen. Darüber hinaus ist die Studienoption Forschung möglich. Hierzu ist eine Betreuungsvereinbarung mit einer Professorin oder einem Professor der Fakultät Informatik und Mathematik zu schließen. Er kann weiterhin alternativ in einer dualen Studienvariante studiert werden. Diese alternative Studienvariante stellt eine systematische vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Hochschule und der Praxisstellen sicher. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einen Double Degree zu erwerben.

Das Curriculum setzt sich aus Pflicht-, Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Pflichtmodule werden von allen Studierenden ungeachtet des Schwerpunktes besucht. Es müssen fünf Schwerpunktmodule entsprechend des Schwerpunktes gewählt werden. Das Studium umfasst zudem vier Wahlpflichtmodule. Diese können aus den Schwerpunktkatalogen aller Schwerpunkte gewählt werden. Außer beim Schwerpunkt Software Engineering mussten im Wintersemester 2025/26 einige bzw. alle Wahlpflichtmodule aus dem Schwerpunktkatalogen der anderen Schwerpunkte gewählt werden. Die Studierenden wünschen sich hier ein größeres Angebot bzw. eine bessere Verteilung der angebotenen Module zwischen den Schwerpunkten. Die Gutachtenden verstehen die Kapazitätseinschränkungen, aber raten dennoch diesen Wunsch der Studierenden zu beachten.

Der Studiengang weist eine hohe Betreuungsqualität auf. Es wird jedoch auch festgestellt, dass die Studiengangskommission noch nicht den aktuellen hochschulinternen Vorgaben entspricht. Dies muss zukünftig angepasst werden.

Es zeichnet sich eine positive Entwicklung in der Einbindung von Nachhaltigkeitsthemen im Curriculum ab. Die Gutachtenden begrüßen die ganzheitliche Betrachtung des Themas in Fachmodulen anstatt von einem separaten Nachhaltigkeitsmodul. Sie raten, die Studierenden weiterhin für das Thema zu motivieren. Sie bewerten die Dokumentation der Lernziele zu den Themen gesellschaftliche Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit im Modulhandbuch als ausbaufähig. Insgesamt setzt das Modulhandbuch die Mindestangaben systematisch um. Noch vorhandene vereinzelte Fehler sollten korrigiert werden.

Für die Studierende fehlen jedoch klare Regeln zum Umgang mit KI-Tools in den Lehrveranstaltungen und in Prüfungssituation. Hier sollte eine gemeinsame Strategie gefunden und den Studierenden gegenüber klar kommuniziert werden.

Dem Studiengang stehen ausreichend sachliche Ressourcen zur Verfügung. Insbesondere die 29 Labore sind sehr gut ausgestattet. Die Lehre wird ferner durch ausreichend methodisch-didaktisch gut qualifizierte Lehrende umgesetzt. Die Lehrbeauftragten erhalten ein strukturiertes Onboarding. Für Forschungszwecke können

die Lehrenden ganz bzw. teilweise von ihrer Lehrverpflichtung befreit werden (Forschungsfreisemester, Forschungsprofessur, Forschungserweiterungsprofessur). Dies wird im Studiengang bereits gut genutzt. Die möglichen Kapazitäten werden jedoch noch nicht restlos ausgeschöpft. Insbesondere Lehrende, die in der Studienoption Forschung des Studiengangs involviert sind, sollten motiviert werden, diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Zur Sicherung der Qualität der Lehre wird weiterhin die Schaffung von zusätzlichen IT-Administrationsstellen empfohlen.

Erstellt: Regensburg, 05.02.2026

Finalisiert: Regensburg, 23.02.2026

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung